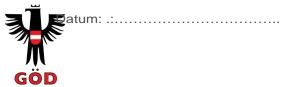


A-1010 Wien Teinfaltstraße 7 · Tel.: 01/534 54-368 oder 369 Fax: DW 207 www.goed.at ZVR-Nr.: 576439352 DVR: 0046655 E-Mail: goed.bildung@goed.at

# Ansuchen um Bildungsförderungsbeitrag

Persönliche Daten:		
Name:	Geb. Datum	1:
Anschrift:		
Telefon:	E-Mail:	
Mitglieds- Nr.:	Dienststelle + Tel.:	
Genaue berufliche Tätigkeit <sup>1)</sup> .		
1) bei LehrerInnen Schulart und Unterr	richtsgegenstände	
Bankverbindung:		
BIC:		
IBAN:		
Fortbildung:		
Titel des Kurses/ der erworbe	nen Qualifikation <sup>2)</sup> :	
2) Bitte Kopie der Teilnahmebestätigur	ng, aus der Dauer und Kurstitel hervorgehen, bzw. Z	eugniskopie beilegen!
Dauer	von - bis	Betrag
2 Tage bis 2 Wochen		€30,-
Mehr als 2 Wochen bis 6 Monate		
oder bis zu 30 ETCS		
SchülerInnen und Lehrlinge		€ 45,-
Mehr als 6 Monate bis 1 Jahr		
oder bis zu 60 ETCS		€60,-
Mehr als 1 Jahr bis 3 Jahre		
oder bis zu 180 ECTS		€75,-
Mehr als 3 Jahre		
oder über 180 ECTS		€180,-

Unterschrift.: .....





A-1010 Wien Teinfaltstraße 7 · Tel.: 01/534 54-368 oder 369 Fax: DW 207 www.goed.at ZVR-Nr.: 576439352 DVR: 0046655 E-Mail: goed.bildung@goed.at

# Richtlinien für die Vergabe des Bildungsförderungsbeitrags Gültig ab 1. Juni 2012

#### Voraussetzungen:

- Einjährige GÖD Mitgliedschaft zum Zeitpunkt des Kurs- bzw. Ausbildungsabschlusses
- Beitragswahrheit

## Der Bildungsförderungsbeitrag wird gewährt für:

- Dienstprüfungen -
- Kurse und Ausbildungen (ohne Dienstauftrag) in engerem beruflichen Sinn

(nach Abschluss sämtlicher dazugehöriger Module)

#### Staffelung des BFB nach Dauer bzw. ECTS:

- €30,- ... 2 Tage bis 2 Wochen
- €45,- ... mehr als 2 Wochen bis 6 Monate oder bis zu 30 ECTS
- €60,- ... mehr als 6 Monate bis 1 Jahr oder bis zu 60 ECTS
- €75,- ... mehr als 1 Jahr bis 3 Jahre oder bis zu 180 ECTS
- €180,- ... mehr als 3 Jahre oder über 180 ECTS

### Berechnung der Aus- bzw. Fortbildungsdauer:

- Bei Modulen oder geblockter Form wird die Gesamtsumme der Kurstage zu Grunde gelegt.
- Für Kurs- oder Fortbildungsabschlüsse nach der Norm des ECTS wird die Anzahl der Credits herangezogen.
- Für Abschlüsse ohne vorgegebene Ausbildungsdauer (Computerführerschein, Studienberechtigungsprüfung,.....) wird die jeweils durchschnittliche Ausbildungsdauer zur Berechnung herangezogen.

#### Deckelung:

- Max. €75,- innerhalb eines Jahres für mehrere Kurse oder Ausbildungen
- Bei Abschluss einer mehr als 3 Jahre dauernden oder über 180 ECTS wertigen Ausbildung beträgt die maximale Förderung innerhalb eines Jahres €180,-

Der Bildungsförderungsbeitrag beträgt für Lehrlinge, SchülerInnen von Krankenpflegeschulen und StudentInnen der Pädagogischen Hochschule für den jeweiligen Abschluss einheitlich €45,-.

Wenn PensionistInnen Kurse besuchen, werden diese einheitlich mit €30,- pro Jahr gefördert (Keine Berufsbezogenheit - eigenes Formblatt!).

Anträge können bis zu einem Jahr nach Abschluss gestellt werden!

